

**04 STROM- UND GASANBIETER
EINFACH WECHSELN**
Im Interview mit den Begründern
von „Wechselpilot“

**07 DAS NEUE GRUND-
STEUERREFORMGESETZ**
Die Zeit
drängt

**08 70-JÄHRIGES
JUBILÄUM**
Siedlergemeinschaft „Auf
dem Plue“ feiert ausgelassen



AUS ALT WIRD NEU
Interessenverband Familie
und Eigentum e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

„alles verwandelt sich, nichts stirbt. In schöner Verwandlung wird die Hoffnung Genuss und das Verlorene Gewinn.“

Dieses Zitat vom Dichter und Theologen Johann Gottfried von Herder (1744-1803) passt, so wie ich finde, ausgezeichnet zur jüngsten Veränderung in unserem Verband:

Auf unserer Mitgliederversammlung am 08. Oktober 2019 wurde einstimmig beschlossen, unseren Verbandsnamen zu ändern. Der Name VKS (Verband Katholischer Siedler) Katholische Familienheimbewegung e.V. erschien uns nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Von „Siedlern“ spricht man allenfalls noch in Westernfilmen, und mit dem Namen „Katholische Familienheimbewegung“ taten sich auch viele Menschen schwer. Familienbewegung, Heimbewegung, Siedlerverband usw. wurden wir oft betitelt. Es gab viele Variationen, aber nur selten war die richtige dabei.

Wir haben uns diesen einschneidenden Schritt lange überlegt, in den Diözesanvorständen angeregt diskutiert und sind mit großer Mehrheit zu dem Entschluss gekommen, uns einen neuen, zeitgemäßen Namen zu geben. Der neue Name soll eine einprägsame Abkürzung erhalten, niemanden ausgrenzen und eine breite Öffentlichkeit ansprechen, ohne auf unsere „DNA“ katholisch zu verzichten oder diese auszublenden. An unserer Arbeit und unserem Leitbild soll sich nämlich nichts verändern.

Mit Unterstützung einer Werbe- und Kommunikationsagentur haben wir einen neuen Namen gefunden:

IFE Interessenverband Familie und Eigentum e.V.

Das Kürzel IFE ist kurz und einprägsam. Familie und Eigentum beschreibt unsere Kernzielgruppe und unser Anliegen. Zusätzlich wollen wir künftig nicht nur Eigenheimbesitzer ansprechen, sondern auch Wohnungseigentümer.

Unterstützt wird der Name mit dem „Claim“ (zu dt.: Schlagwort): Stark. Sozial. Katholisch.

Zugegeben, auch ich muss mich daran gewöhnen, dass nach sechs Jahrzehnten ein neuer Name unsere Arbeit beschreibt. Trotzdem kann ich den Worten von Johann Gottfried von Herder nur zustimmen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen schon heute ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und glückliches Jahr 2020. Bleiben Sie uns treu – auch unter neuem Namen.

Ihr




NEUER NAME. NEUES LOGO. ALTES LEITBILD.



Im neuen Jahr 2020 werden ein neuer Name und ein neues Logo unseren Verband zieren:

IFE Interessenverband Familie und Eigentum e.V.

Letztmalig unter dem Namen Katholische Familienheimbewegung e.V., sprachen sich auf der letzten Mitgliederversammlung, die am 08. Oktober 2019 in Münster stattfand, alle Mitglieder einstimmig für die Namensänderung aus.

„Wir haben uns diesen einschneidenden Schritt lange überlegt, in unseren Gremien angeregt diskutiert und sind einstimmig zu dem Entschluss gekommen, uns einen zeitgemäßen Namen zu geben. Der Name soll eine einprägsame Abkürzung erhalten, niemanden ausgrenzen und eine breite Öffentlichkeit ansprechen, ohne auf unsere katholische „DNA“ zu verzichten oder diese auszublenden. An unserem Leitbild und unserer Zielsetzung soll sich nämlich nichts verändern,“ so Reinhard Stumm aus Bergheim, 1. Vorsitzender des Interessenverbands mit über 21.000 Mitgliedern.

Das neue Logo zeichnet sich aus durch einen klaren Aufbau aus geometrischen Elementen. So wird eine direkte Verbindung zu Bauen und Architektur geschaffen. Durch

seine weichen Kanten wirkt es gleichzeitig freundlich und menschlich. Das christliche Kreuz wurde in den Buchstaben „E“ integriert und verweist so direkt auf die katholischen Wurzeln des Verbands. Gleichzeitig soll es als „+“ im Sinne von „und“ verstanden werden und damit direkt unsere Zielgruppe, nämlich Familien und Eigentümer ansprechen.

Mit dem neuen „Claim“ (z. dt. Schlagwort): Stark. Sozial. Katholisch wird all dies auf den Punkt gebracht. Es verdeutlicht das Leitbild des Verbands und damit, wofür dieser steht.

Letztendlich unterscheidet sich das Logo optisch von denen vieler Wettbewerber, die vermehrt eine Haus-/Dach-Optik nutzen. Damit hat es einen starken Wiedererkennungswert und grenzt sich klar von der Konkurrenz ab.

Auch im Internet erreichen Sie uns bereits ab heute unter den zwei folgenden, neuen Domains (z. dt. Internet-Links): **www.familieundeigentum.de** oder **www.ife.nrw**.



Jan Rabe (links) und Maximilian Both, Gründer und Geschäftsführer von „Wechselpilot“

STROM UND GAS

– DER OPTIMALE WECHSEL MIT „WECHSELPILOT“

Wir haben Jan Rabe und Maximilian Both, Gründer und Geschäftsführer von „Wechselpilot“, interviewt, um Ihnen unseren neuen Partner vorzustellen und das Konzept des Wechselservice zu erklären.

Familienheim: Sie haben 2016 einen automatischen Wechselservice für Strom- und Gasverträge gegründet. Aus welcher Idee heraus entstand das Vorhaben „Wechselpilot“?

Maximilian Both: Freunde haben uns immer wieder gefragt: Wie kann ich meine Stromkosten optimieren? Welchen Stromanbieter sollte ich wählen? Viele

wussten gar nicht, dass ein enormes Einsparpotenzial vorhanden ist (im Durchschnitt 270€ pro Wechsel) – vorausgesetzt, man wechselt jedes Jahr. Das war den meisten zu kompliziert und zu zeitaufwändig. Daraus entstand die Idee, eine Firma zu gründen, die das für den Kunden übernimmt.

Jan Rabe: Wir arbeiten beide schon seit mehr als zehn Jahren in der Energiewirtschaft, haben bereits vor „Wechselpilot“ ein eigenes Unternehmen zusammen auf die Beine gestellt. Der Energiemarkt und auch die Selbstständigkeit sind für uns also ein vertrautes Terrain.

Familienheim: Wie funktioniert der Wechselservice genau?

Maximilian Both: Wir kümmern uns um den gesamten Wechselprozess, der übrigens nicht erst mit der Tarif-Empfehlung beginnt. Wir prüfen jeden Versorger, bevor wir ihn in die Empfehlung aufnehmen – schwarze Schafe, die durch intransparente Preismodelle auffallen, schließen wir konsequent aus. Wenn Kunden einen Tarif ausgewählt haben, starten wir den Prozess. Wir kündigen den alten Vertrag, melden neu an und übernehmen die gesamte Kommunikation mit dem Versorger. Unsere Kunden hören nur dann etwas von uns, wenn vertragsrelevante Nachrichten für sie vorliegen oder der nächste Wechsel bevorsteht. Wer sich um nichts mehr kümmern möchte, muss das auch nicht – dann läuft der Prozess vollautomatisch.

Jan Rabe: Uns ist wichtig, dass wir zu 100 Prozent unabhängig von den Versorgern arbeiten und komplett auf der Seite der Verbraucher stehen. Wir erhalten keine Versorger-Provisionen, wechseln also ausschließlich im Kundeninteresse. Nur wenn eine Ersparnis erzielt wurde, kostet unser Service etwas. Dann berechnen wir nach 12 Monaten eine Gebühr in Höhe von 20 Prozent der tatsächlichen Ersparnis. Also haben wir ein direktes Interesse daran, dass der Kunde möglichst viel spart.

Maximilian Both: Diese faire Regelung wurde übrigens auch von der Stiftung Warentest im April diesen Jahres positiv hervorgehoben. Nach einer sorgfältigen Überprüfung unserer Dienstleistung haben

sie uns das Qualitätsurteil „sehr empfehlenswert“ verliehen – das war ein tolles Feedback und hat uns als Team sehr motiviert!

Familienheim: Wenn ein Kunde sich bei „Wechselpilot“ registriert, ist das zunächst einmal kostenfrei. Welche Angaben werden zwingend für einen verbindlichen Tarifwechsel benötigt?

Jan Rabe: Um das Einsparpotenzial zu berechnen, muss man nur Postleitzahl und Jahresverbrauch angeben. Wir vergleichen dann mit der Grundversorgung (Basistarif). Wer seine aktuellen Tarifkonditionen gerade zur Hand hat, kann diese natürlich auch direkt eingeben.

Maximilian Both: Nach der kostenfreien Anmeldung sprechen wir dann eine konkrete Empfehlung aus. Auf Wunsch kann man sich z.B. Ökostrom- oder Ökogasangebote anzeigen lassen. Wichtig für einen reibungslosen Wechsel ist, dass Zählernummer und Name des alten Versorgers übereinstimmen. Durch fehlende oder fehlerhafte Angaben kann es zu Verzögerungen im Wechsel kommen, die wir natürlich gerne vermeiden möchten. Sollte das doch einmal vorkommen, ist das aber halb so wild. Wir werden informiert und kontaktieren den Kunden für Nachfragen.

Familienheim: Auf Ihrer Website muss also unter anderem der Jahresverbrauch eingegeben werden – wie sieht der zum Beispiel in einem 4-Personen-Haushalt aus?



Nach der Anmeldung checkt „Wechselpilot“ den aktuellen Vertrag und spricht eine unabhängige Tarif-Empfehlung aus – natürlich kostenfrei! Wer sich dann für einen Wechsel entscheidet, spart jedes Jahr ohne eigenen Aufwand.



ZITAT

Unser Ziel lautet:
faire Energiepreise für jeden!

Jan Rabe: Bei vier Personen gehen wir von einem Stromverbrauch von 3.500 Kilowattstunden aus. Wenn man nicht genau weiß, wie viel man verbraucht (z. B. weil die letzte Rechnung gerade nicht auffindbar ist oder man neu eingezogen ist), geben wir in unserem Tarifrechner eine Hilfestellung. Verbraucher können einfach auswählen, wie viele Personen in der betreffenden Lieferstelle wohnen und wir berechnen das Einsparpotenzial mit unseren Erfahrungswerten.

Beispielrechnung Strom 4-Personen-Haushalt

Jahresverbrauch	3.500 kWh
Postleitzahl	48143 Münster
Aktueller Versorger	Stadtwerke Münster

Kosten ohne Wechsel	1.035 Euro
Kosten nach Wechsel	909 Euro

Ersparnis 126 Euro

neuer Anbieter: Passat Energie
inklusive 33€ Sofortbonus und
142 € Neukundenbonus

Familienheim: Und wenn der Jahresverbrauch sich innerhalb der Belieferung verändert, z. B. durch Modernisierung der Geräte oder einen zusätzlichen Bewohner im Haushalt?

Maximilian Both: Das ist kein Problem. Unsere Kunden können uns Bescheid geben (wir sind per Telefon, WhatsApp, Chat oder E-Mail erreichbar) und wir

kontaktieren in Ihrem Namen den Versorger, um den Abschlag anzupassen. So werden hohe Nachzahlungen am Jahresende wegen eines zu niedrigen Abschlags oder zu hohe Abschläge wegen eines eigentlich niedrigeren Verbrauchs vermieden. Außerdem verändert sich mit dem Jahresverbrauch auch unser Serviceentgelt. Wie erwähnt, wird nur das abgerechnet, was tatsächlich gespart wurde. Gab es also einen höheren Verbrauch als angegeben, wurde auch weniger gespart (weil die Energiekosten von 909€, die am Anfang berechnet wurden, höher ausfallen). Hier wird dann natürlich auch unsere Servicegebühr weniger. Prozentual bleibt die Servicegebühr bei 20%, der tatsächlich fällige Betrag sinkt aber. Sie erhalten am Ende des Jahres mit der Schlussrechnung des Versorgers eine Abrechnung unseres Entgelts, in der der Verbrauch und die Ersparnis transparent aufgeführt sind.

Familienheim: Wie würden Sie die Vision hinter Ihrem Unternehmen in wenigen Worten zusammenfassen?

Jan Rabe: Unser Ziel lautet: faire Energiepreise für jeden! Das bedeutet, auch wenn mal ein Versorger ablehnt (aufgrund von zu langen Laufzeiten, oder auch aufgrund von Bonität) suchen wir weiter nach einem günstigeren Tarif. Dies ist ein wichtiger Punkt unseres Service. Wir kümmern uns um alle unsere Kunden. Falls der alte Vertrag des Kunden schon beendet ist, ist das kein Problem. Die Grundversorgung greift in Deutschland sofort, wenn kein Energievertrag vorhanden ist. Dieser etwas teurere Tarif kann aber in den meisten Fällen umgangen bzw. muss nur für einen kurzen Zeitraum in Anspruch genommen werden. Denn auch nach einer Ablehnung laufen die weiteren Versuche zu wechseln dank „Wechselpilot“ automatisiert.

Familienheim: Herr Both, Herr Rabe, vielen Dank für das Interview. Viel Erfolg für die Zukunft – und weiterhin frohes Wechseln!



Das neue Grundsteuer-Reformgesetz

Zum Begriff „Grundsteuer“

Die Bedeutung des Begriffs „Grundsteuer“ setzt sich aus den Begriffen Grund und Steuer zusammen und meint demnach die Besteuerung von Grundbesitz, also von Grundstücken und Gebäuden. Gezahlt wird sie grundsätzlich von den Eigentümern, kann im Falle der Vermietung aber auch über die Betriebskosten auf die Mieter umgelegt werden. Die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen ausschließlich den Städten und Gemeinden zu. Sie zählt als die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen, um bspw. Schulen zu finanzieren oder die örtliche Infrastruktur, wie z. B. Radwege auszubauen.

Hintergrund der Reform

Das derzeitige System zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer wurde mit dem Urteil vom 10. April 2018 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Es behandle gleichartige Grundstücke unterschiedlich und verstoße so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung. Insgesamt setzt sich die Reform aus drei Gesetzesentwürfen zusammen:

1. Änderung des Grundgesetzes,
2. Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz) und
3. Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung (Grundsteuer C).

Grundsätzlich für eine wertabhängige Berechnung

Vorrangiges Ziel ist die Reform der Grundstücksbewertung. Innerhalb der Regierungskoalition war lange strittig, ob die neuen Grundstückswerte nach einem wertabhängigen oder wertunabhängigen Modell ermittelt werden

sollen. Der Entwurf zur Änderung des Grundsteuer- und Bewertungsrechts lässt nun beides zu. Dabei schreibt er grundsätzlich ein wertabhängiges Berechnungsmodell vor. Hierbei soll nicht allein auf den Bodenwert zurückgegriffen, sondern auch Erträge wie Mieteinnahmen berücksichtigt werden.

Eine Öffnungsklausel soll es den Bundesländern ermöglichen, die Grundsteuer nach anderen -auch wertunabhängigen- Modellen zu berechnen. Entstehen hierdurch Steuermindereinnahmen, dürfen sie allerdings nicht im Länderfinanzausgleich geltend gemacht werden.

Die grundsätzliche Struktur der Grundsteuer bleibt mit dem Gesetzentwurf jedoch erhalten. Sie wird weiterhin in einem dreistufigen Verfahren berechnet: Bewertung der Grundstücke, Multiplikation der Grundstückswerte mit einer Steuermesszahl und einem Hebesatz der Kommune.

Es besteht Zeitdruck

Bei dem Reformvorhaben besteht Zeitdruck: Nach der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts muss bis spätestens zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden, damit die Grundsteuer in ihrer jetzigen Form übergangsweise bis zum 31.12.2024 bestehen bleiben kann. Ab 2025 soll die Grundsteuer dann erstmals nach den neuen Grundstückswerten erhoben werden.

Beschließen Bundestag und Bundesrat die Grundsteuerreform nicht fristgerecht, dann drohen den Kommunen Einnahmeausfälle von bis zu rund 15 Milliarden Euro jährlich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen/Bericht Juli 2019, Bundesrat/Beschluss 20.09.2019



Siedlergemeinschaft „Auf dem Plue“ in Aachen feiert ihr 70-jähriges Bestehen

Seit der Gründung 1949 sind einige Jahre ins Land gegangen, und in der Nachkriegssiedlung „Auf dem Plue“ in Aachen-Forst hat sich vieles verändert. Das 70-jährige Jubiläum wird von den Anwohnern mit einem großen Fest gefeiert.

Dass es anfangs viele Annehmlichkeiten noch nicht gibt, die wir heute für selbstverständlich halten, daran kann sich Norbert Koll, Vorstand der Siedlergemeinschaft „Auf dem Plue“ noch gut erinnern. Dennoch pulsiert seit nunmehr 70 Jahren das Leben in der Gemeinschaft.

29 Häuser entstehen dort damals im Rahmen des Wiederaufbaus, und die Gärten werden genutzt, um Ackerbau und Viehzucht zu betreiben. Die Familien sollen sich selbst versorgen. „Die Siedler hatten damals zwar wenig Geld, aber viel Mut und Tatkraft,“ betont Koll, und beim Bau der Häuser hätten sie auch selbst zur Hacke und Schippe gegriffen.



Im Laufe der Jahre verändert sich das Bild, auch wenn der Siedlungscharakter erhalten bleibt. Die Häuser werden durch Anbauten vergrößert, und nach und nach verschwinden die Hühner und der Gemüseanbau aus den Gärten. Das ein oder andere Haus wechselt den Besitzer, aber rund 21 der

Häuser befinden sich noch heute im Besitz der Nachfahren der ursprünglichen Erbauer – teilweise inzwischen in der vierten Generation.

Der Spielplatz am Nelkenweg verwandelt sich an diesem Samstag in ein buntes Treiben für Klein und Groß, und alle freuen sich sehr, den 70. Geburtstag unter strahlendem Sonnenschein feiern zu können. Es gibt ein buntes Programm für die Kinder: Neben Wippe, Schaukel und Tischtennis gibt es auch eine kleine Holzseisenbahn. Besonderes Highlight ist eine Magier-Show. Kaffee und Kuchen dürfen natürlich auch nicht fehlen. Es gibt ein schmackhaftes Buffet, und an den Stehtischen des Plue-Treffs wird sich ausgelassen unterhalten. Im Mittelpunkt steht das gemütliche Beisammensein. Die Atmosphäre bietet reichlich Anlass, in alten Erinnerungen zu schwelgen.

Koll erinnert an die Umstände, als die neue Heimat geschaffen wurde und freut sich über die zahlreichen Besucher. Besonders heißt er die Kinder willkommen. Nach 70 Jahren sei das Gemeinschaftsgefühl noch deutlich spürbar, so Koll, und „das soll auch so bleiben,“ wünscht er den Siedlern.

Im Namen des VKS überbringt Andreas Hesener die Glückwünsche des Diözesanverbandes an die Siedlergemeinschaft. In seiner Begrüßungs-Rede spricht auch er von Harmonie und Gemeinschaft: „Hier macht nicht nur jeder sein eigenes Ding, sondern hat auch florierende, gute Nachbarschaftsbeziehungen. Und das funktioniert bestens zusammen.“

Als ein großartiges Jubiläum werden die Gäste diesen Tag auf dem Spielplatz am Nelkenweg in Erinnerung behalten.



Einmal im Jahr wird groß gefeiert

Siedlergemeinschaft Schürkamp / Rote Erde feiert ausgelassen

Münster-Mecklenbeck – Auch dieses Jahr hat die Siedlergemeinschaft Schürkamp/Rote Erde wieder zum großen Straßenfest eingeladen. Auch die jungen Leute feiern tatkräftig mit.

Gut, dass es in der heutigen, schnelllebigen Zeit noch ein paar Gewissheiten gibt. Eine davon ist, dass die Mecklenbecker Siedlergemeinschaft Schürkamp/Rote Erde jedes Jahr ein Nachbarschaftsfest für Jung und Alt veranstaltet. Seit vielen Jahren ist dies feste Tradition, und auch dieses Jahr wurde wieder in geselliger Runde groß gefeiert.

Alle fünf Jahre gibt es sogar ein richtig großes Fest, und das nächste wird es 2020 geben. Dann soll das 60. bzw. das 65. Jubiläum gefeiert werden, denn 1955 gründete sich die Siedlergemeinschaft Schürkamp, während in der Roten Erde erst später gebaut wurde und diese deshalb fünf Jahre später, also 1960, dazukam.

Als Interessenvertreter für die aktive Gestaltung ihres Wohnumfelds vertritt die Siedlergemeinschaft, die aus rund 120 Siedlerstellen mit insgesamt 180 Wohneinheiten besteht, ihre Anliegen gegenüber der Politik, der Verwaltung und den Vereinen. Aber natürlich kommt auch das Feiern nicht zu kurz. Edgar Stritzel – seit nun rund 19 Jahren Vorsitzender der Siedlergemeinschaft – war schon als Jugendlicher bei den Festen dabei. „Wir freuen uns, dass dieses Fest so gut angenommen wird, insbesondere auch von den jungen Leuten. So kann man doch auch mal seine Nachbarn kennenlernen, die drei Häuser weiter wohnen.“

Und weiter betont er: „Wir haben über das Jahr ein vielfältiges Programm, aber in die Gemeinschaft gezwungen wird hier natürlich niemand.“

Auch dieses Jahr kam hier wieder jeder auf seine Kosten: Sei es am Bierstand, im Kaffeezelt mit selbst gebackenem Kuchen, am Popcornstand, auf der Hüpfburg oder vor allem die Kleinen bei den zahlreichen Kinderspielen. Und am Abend gab es an der Blumenpyramide schon mal ein etwas vorgezogenes Lambertus-Singen.





V.l.n.r.: Hans Dieter Dudde, Andreas Hesener und Lucia Schmidt



Gewinner

unserer Mitglieder-Werbeaktion

Hans Dieter Dudde ist der Gewinner unserer Mitgliederwerbeaktion „Die ersten 100 Neumitglieder in 2019.“ Geworben für unseren Verband wurde Hans-Dieter Dudde von der Kundenbetreuerin der Provinzial-Geschäftsstelle Berg, Berg und Traunecker in Kamen, Lucia Schmidt.

Hans Dieter Dudde freute sich sehr über den hochwertigen Weber-Gasgrill, da er laut eigener Aussage „vorher noch nie etwas gewonnen habe“ und der Grill noch gerade rechtzeitig für diverse Grillaktivitäten im Spätsommer angekommen ist. Er versprach dem Geschäftsführer des Gesamtverbandes, Andreas Hesener, zukünftig, „bei jedem Biss in die Grillwurst an die Katholische Familienheimbewegung zu denken.“

Der Preis wurde dem glücklichen Gewinner in der Kameiner Provinzial-Geschäftsstelle Berg, Berg und Traunecker, von Lucia Schmidt und Andreas Hesener übergeben.

UNVERLANGTE (WEIHNACHTS-)PAKETE

Zum Jahresende werden wieder viele Pakete versendet. Das nutzen manche Versandhändler aus, um unverlangte Pakete mit einem Sammelsurium an Waren zu versenden und daraus Profit zu schlagen. Von der Mausefalle bis zum Smartphone kann alles enthalten sein.

Wer unverlangte Pakete von Händlern erhält, muss die Waren darin nicht aufbewahren. Darauf weist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hin. Es gebe nicht einmal die Pflicht, den Absender zu kontaktieren, falls sich ein Herkunftsnachweis am oder im Paket findet. Auch eine gegebenenfalls beiliegende Rechnung müsse nicht beglichen werden.

Der Empfänger hat den Verbraucherschützern zufolge das Recht, die Ware in solchen Paketen selbst zu nutzen, zu verschenken oder zu entsorgen. Bei der Verbraucherzentrale landen derzeit viele Anfragen von Empfängern, die nicht bestellte Produkte vom Onlineversandhandel Amazon erhalten. Diese hatten nichts bestellt, seien nicht beschenkt worden und sind auch keinem Identitätsdiebstahl zum Opfer gefallen. Auch Paket-Irrläufer ließen sich in den bekannten Fällen ausschließen.

Klar ist den Verbraucherschützern zufolge nur, dass die Sendungen nicht von Amazon selbst stammen, sondern von diversen Händlern, die den Marktplatz des Handelsriesen als Verkaufsplattform nutzen. Was genau dahintersteckt, sei unklar.

Werden Sie Mitglied!

Ihre Kinder, Enkel, Verwandten oder Freunde befinden sich gerade auf dem Weg zum Eigenheim? Mehr als 20 000 Mitglieder zählt die Katholische Familienheimbewegung e.V. und wir freuen uns über jedes weitere.



Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- **Beratung rund ums Wohneigentum**
 - **Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung**
Profitieren Sie von unserem Netzwerk aus erfahrenen, kompetenten Beratern.
 - **Kostenloser Versicherungsschutz inklusive**
 - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung (Bausumme bis zu 500 000 €, SB 250 €)
 - **Finanzierungsscheck für bauwillige Familien**
 - **Preisvorteile bei Baumärkten & Handwerksbetrieben**
 - **Sonderkonditionen für weitere Versicherungen**
 - **4x im Jahr das Mitglieder magazin „Das Familienheim“**
 - **Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht**
- Weitere Infos auf: www.familienheimbewegung.de

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 20 €. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in der Katholischen Familienheimbewegung e.V.

(wird v. Gesamtverband vergeben)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Name / Vorname:

Straße/ Nr.

Telefon/Mobil

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Katholische Familienheimbewegung e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Katholischen Familienheimbewegung e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885

Kontoinhaber

Kreditinstitut /BIC

Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)

Geburtsdatum:

PLZ/Ort

E-Mail

**Empfehlen
Sie uns
weiter!**

DE

IBAN

Datum, Unterschrift

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.